

## Anlage 19 (vorher: Anlage 19 a)

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/Unterrichtsfach Sport

**In der Fassung vom 13.09.2013  
- nichtamtliche Lesefassung -**

#### 1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Gymnasien erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentrale Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse vor dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

#### 2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien (30 KP)

| Modulbezeichnung  | Modultyp | Lehrveranstaltungen   | KP | Prüfungsleistungen  |
|---|----------|---|----|---|
| spo720<br>Fachwissenschaft                              | Pflicht  | 3 SE  | 9  | 3 benotete<br>Teilleistungen aus den<br>3 zu belegenden<br>Seminaren  |
| spo730<br>Lehrgang und Labor<br>im Sportunterricht      | Pflicht  | 2 SE  | 8  | 1 Portfolio mit 4<br>benoteten<br>Teilleistungen  |
| spo740<br>Lehrgang und<br>Projekt im<br>Sportunterricht | Pflicht  | 2 SE  | 8  | 1 Portfolio mit 4<br>benoteten<br>Teilleistungen  |
| spo760<br>Schulsport<br>Spezialisierung                 | Pflicht  | 1 TPS als Schwer-<br>punktfach 1 TPS<br>Kleine Spiele/<br>Psychomotorik | 5  | 1 Prüfung, die aus zwei<br>Teilprüfungen besteht:<br>1 Theorieprüfung in<br>Form von<br>1 mündlichen Prüfung<br>oder<br>1 Hausarbeit<br>oder<br>1 Referat mit<br>Ausarbeitung |

|  |               |  |           |   |
|--|---------------|--|-----------|---|
|  |               |  |           | oder<br>1 Lehrprobe<br>und<br>1 Praxisprüfung |
|  | <b>Gesamt</b> |  | <b>30</b> |   |

SE = Seminar, TPS = Theorie und Praxis der Sportarten

### 3. Inhaltsbereiche der Praxis im Modul spo760 Schulsport Spezialisierung

Es muss eine Sportart als Schwerpunktfach studiert werden, die bereits belegt und mit einer benoteten oder unbenoteten Prüfungsleistung abgeschlossen wurde. Die Veranstaltung „Kleine Spiele / Psychomotorik“ ist in diesem Modul verpflichtend zu studieren. Die Prüfungsleistungen werden im Schwerpunktfach abgelegt.

Modalitäten der Modulprüfungen sind den jeweils aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### 4. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen der Module spo730, spo740 und spo760 voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen. Wer mehr als 25% einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme bedeutet, dass Studierende über die reine Anwesenheit hinaus eine aktive Rolle im Lehrgeschehen einnehmen. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

### 5. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden, sofern nicht die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.

### 6. Definition der Prüfungsleistungen

#### **Modul spo720 Fachwissenschaft**

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistung, je Seminar eine

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

#### **Modul spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht**

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

#### **Modul spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht**

Prüfungsleistung: 1 Portfolio mit 4 benoteten Teilleistungen

Teilleistungen: Kurzreferat oder Protokoll oder Thesenpapier oder Übungsaufgaben, jeweils 5-10 Seiten Text

#### **Modul spo760 Schulsport Spezialisierung**

Prüfungsleistung: 1 Theorieprüfung in Form von 1 mündlichen Prüfung oder 1 Hausarbeit oder 1 Referat mit Ausarbeitung oder 1 Lehrprobe und 1 Praxisprüfung

mündl. Prüfung: 30 Minuten

Hausarbeit: 15-20 Seiten Text

Referat: 30-45 Minuten  
Ausarbeitung zum Referat: 5-10 Seiten  
Lehrprobe: 45-60 Minuten

## **7. Inhaltsbereiche der Theorie im Modul spo720 Fachwissenschaft**

Die drei Seminare des Moduls müssen so gewählt werden, dass mindestens zwei der drei möglichen Bereiche „Sportsoziologie“, Sport und Bewegung“ oder „Sport und Gesundheit“ studiert worden sind. Modalitäten der Modulprüfungen sind den jeweils aktuellen Modulbeschreibungen zu entnehmen.

## **8. Freiversuch**

In den Modulen spo730 Lehrgang und Labor im Sportunterricht, spo740 Lehrgang und Projekt im Sportunterricht und spo760 Schulsport Spezialisierung ist ein Freiversuch nicht möglich.

## **9. Masterarbeitsmodul**

Das Masterarbeitsmodul umfasst 27 KP:  
Masterarbeit 24 KP  
begleitendes Kolloquium 3 KP